



# LEBEN UND ARBEITEN IN FINNLAND

Informationen & Tipps



Bildrechte © adobe stock



## ALLGEMEINE INFOS

**Fläche:** 338.432 km<sup>2</sup>

**Einwohner/innen:** 5.569.152

**Sprachen:** Finnisch, Schwedisch, die anerkannten Sprachen der Minderheiten, z. B. Russisch, Nordsamisch, Karelisch

**Aktuelle Reisewarnungen finden Sie hier » [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)**

## MELDEPFLICHT UND AUFENTHALT

- **Bis 3 Monate: Staatsbürger/innen** aus EU-/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen, sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung, aber ein gültiges Reisedokument.
- **Ab 3 Monaten:** Bei einem Aufenthalt von mehr als 3 Monaten müssen sich EU-Bürger beider Polizei registrieren und bei der finnischen Meldebehörde (Maistraatti) anmelden. Sie erhalten eine Anmeldebescheinigung (Unionin kansalaisen oleskeluoikeuden rekisteröintitodistus). Damit lassen Sie sich im lokalen Einwohnermeldeamt registrieren.

## ARBEITSSUCHE

**EU-/EWR-/Schweizer Staatsbürger/innen** und deren Angehörige (EU-/EWR-/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt; sie können von den Geschäftsstellen (TE-toimisto) der Agentur für Arbeit und Wirtschaft betreut werden.

**Informationen über freie Stellen** sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in Finnland finden Sie auf der EURES-Website: [ec.europa.eu](http://ec.europa.eu).

**Stellenangebote der finnischen Arbeitsverwaltung** (TE-palvelut): [www.te-services.fi](http://www.te-services.fi)

Private Jobvermittler finden Sie unter der Rubrik „Internet-Adressen“.

**Stellensuche in Tageszeitungen** z. B.

- Helsingin Sanomat
- Turun Sanomat

**Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:**

- Gewerkschaften (SAK – Dachorganisation der finnischen Gewerkschaften, STTK)
- Handels- und Wirtschaftskammern

## SOZIALE SICHERHEIT

Wenn Sie in Finnland wohnen, erhalten sie Leistungen über die staatliche Krankenversicherung (Kela). Um die Leistungen der Kela in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie sich bei einer Zweigstelle der Kela in Ihrem Wohnort anmelden. Sie erhalten eine Kela-Karte, wenn Sie einen ständigen Aufenthalt in Finnland haben. Sozialversicherungsbeiträge werden von Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen bezahlt. Bei Arbeitnehmer/innen werden die Beiträge vom Lohn/Gehalt abgezogen.

**Krankenversicherung:** Die staatliche Krankenversicherung deckt Leistungen der Gesundheitszentren (terveysasema) und der öffentlichen Krankenhäuser ab.

Gesundheitszentren berechnen in der Regel einen Selbstbehalt. Kosten für Arzneimittel und Privatspitäler bzw. Privatärztinnen/Privatärzte sowie Zahnärztinnen/Zahnärzte werden nur teilweise übernommen. Für Kinder ist die zahnärztliche Behandlung kostenlos. In Finnland gibt es spezielle Mutter-Kind-Zentren, die kostenlos informieren und betreuen.

Arztbesuche sind – außer in Notfällen – nur nach Terminvereinbarung möglich. Melden Sie sich zunächst bei einem Gesundheitszentrum. Dort erhalten Sie Basisversorgung und werden im Bedarfsfall weitergeleitet.

Wenn Sie als Arbeitssuchende/r oder Tourist/in nach Finnland kommen, bringen Sie Ihre Europäische Krankenversicherungskarte mit. Damit haben Sie dieselben Rechte wie Personen, die in Finnland versichert sind.

**Arbeitslosenversicherung:** In Finnland ist entweder die Arbeitslosenkasse, der Sie beitreten können oder die Kela-Geschäftsstelle für die Versicherungsleistungen zuständig. Informationen erhalten Sie beim finnischen Arbeitsamt. Melden Sie sich spätestens am ersten Tag Ihrer Arbeitslosigkeit bei der zuständigen Geschäftsstelle der Agentur für Arbeit und Wirtschaft (TE-service) als Arbeitssuchend.

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht die Möglichkeit, diese für max. drei Monate nach Finnland mitzunehmen. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS-Geschäftsstelle anfordern.

**Pensionsversicherung:** Aus Versicherungszeiten, die Sie in Finnland erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.

## STEUERN

Das Steuerjahr entspricht dem Kalenderjahr.

**Unselbstständig Erwerbstätige:** Die Steuer wird von Ihrem Lohn/Gehalt direkt von Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber einbehalten.

**Selbstständig Erwerbstätige:** müssen im Laufe des Steuerjahres Vorauszahlungen leisten. Die Höhe der Steuervorauszahlung bemisst sich nach dem Einkommen.

### Steuersätze:

- Einkommensteuer: 6 % - 31,25 %;  
Gemeindesteuern 16,5 % - 23,5 %
- Körperschaftsteuer: 20 %
  
- Mehrwertsteuer: Arvonlisävero (ALV)  
Normalsatz: 24 %, ermäßigter Satz: 14 %, 10 %

Halten Sie sich höchstens 6 Monate in Finnland auf und ist Ihr Arbeitgeber ein finnisches Unternehmen, zahlen Sie von Ihrem Lohn in Finnland eine Quellensteuer in Höhe von 35 %. Die Quellensteuer wird bei der Lohnauszahlung vom Arbeitgeber einbehalten. Zusätzlich zur Steuer behält der Arbeitgeber von Ihrem Lohn auch Sozial- und sonstige Versicherungsbeiträge (insgesamt etwa 7 %) ein, falls Sie nicht im Besitz der Bescheinigung A1 oder E 101 sind, die nachweist, dass Sie in einem anderen Land als in Finnland versichert sind.

## WOHNEN

Die meisten Finninnen und Finnen leben in Privathaushalten, Wohnungen und Häuser sind hauptsächlich im Eigentum zu erwerben. In größeren Städten gibt es auch Mietwohnungen.

Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche finden Sie u. a.:

- in regionalen/lokalen Zeitungen
- bei Immobilienmakler/innen (asunnonvälitystoimisto)

Die Höhe der Miete hängt von mehreren Faktoren (Lage, Verkehrsanbindung, Größe etc.) ab. Schließen Sie Mietverträge schriftlich ab.

Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Die Kautions beträgt normalerweise bis zu drei Monatsmieten. Es gibt mehrere Unterstützungsleistungen beim Kauf von Eigentum.

## AUSBILDUNG

**Kindergarten:** Der Besuch von Kindergärten oder ähnlichen Einrichtungen ist mit Kosten verbunden. Der Besuch der Vorschule ist kostenfrei.

**Pflichtschule:** Der Besuch öffentlicher Schulen ist grundsätzlich unentgeltlich. Dennoch können Kosten durch Reisen, Unterkunft, Arbeitsmaterialien etc. entstehen.

**Schulpflicht:** von 7 bis 17 Jahre

## **ANERKENNUNG VON DIPLOMEN**

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in Finnland beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich, um nähere Informationen einzuholen.

## **INTERNET-ADRESSEN**

EURES-Website:

[ec.europa.eu](http://ec.europa.eu)

EURES-Berater/innen in Österreich:

[www.ams.at](http://www.ams.at)

Arbeitsverwaltung:

[www.te-palvelut.fi](http://www.te-palvelut.fi)

Statistik Finnland:

[www.stat.fi](http://www.stat.fi)

Informationen über Finnland – allgemein:

[finland.fi](http://finland.fi)

[www.visitfinland.fi](http://www.visitfinland.fi)

Finnland – Regierung:

[valtioneuvosto.fi](http://valtioneuvosto.fi)

Leben und Arbeiten in Finnland:

[www.te-palvelut.fi](http://www.te-palvelut.fi)

[www.infopankki.fi](http://www.infopankki.fi)

Arbeiten in Finnland:

[www.sak.fi](http://www.sak.fi) (in deutscher Sprache)

Zentrales Meldeamt:

[dvv.fi](http://dvv.fi)

Einwanderungsbehörde:

[www.migri.fi](http://www.migri.fi)

Private Jobvermittlung:

[www.monster.fi](http://www.monster.fi)

[www.manpower.fi](http://www.manpower.fi)

[tyopaikat.oikotie.fi](http://tyopaikat.oikotie.fi)

Jobsuche-Akademikerservice:

[www.aarresaari.net](http://www.aarresaari.net)

Presse:

[www.hs.fi](http://www.hs.fi)

[www.ts.fi](http://www.ts.fi)

Zeitungsverband:

[www.sanomalehdet.fi](http://www.sanomalehdet.fi)

Gewerkschaft:

[www.sak.fi](http://www.sak.fi)

[www.sttk.fi](http://www.sttk.fi)

Hauptverband der Finnischen Wirtschaft:

[ek.fi](http://ek.fi)

Sozialversicherungssysteme in der EU:

[europa.eu](http://europa.eu)

Sozialversicherung:

[www.kela.fi](http://www.kela.fi)

Soziale Sicherheit:

[www.te-palvelut.fi](http://www.te-palvelut.fi)

[www.infopankki.fi](http://www.infopankki.fi)

National Institute for Health and Welfare:

[www.thl.fi](http://www.thl.fi)

Gesundheit:

[www.infopankki.fi](http://www.infopankki.fi)

Vereinigung der Arbeitslosenversicherungen:

[www.tyj.fi](http://www.tyj.fi)

Pensionsversicherung:

[www.kela.fi](http://www.kela.fi)

[www.tyoelake.fi](http://www.tyoelake.fi)

Beschäftigung, Soziales und Integration:

[ec.europa.eu/social](http://ec.europa.eu/social)

Steuern:

[www.vero.fi/en-US](http://www.vero.fi/en-US)

Staatliche Einkommensteuer:

[www.vm.fi](http://www.vm.fi)

Steuern für Ausländer/innen:

[www.mol.fi](http://www.mol.fi)

Wohnen:

[www.infopankki.fi](http://www.infopankki.fi)

[vuokranantajat.fi](http://vuokranantajat.fi)

[www.vuokralaiset.fi](http://www.vuokralaiset.fi)

Konsumentenschutz:

[www.kkv.fi](http://www.kkv.fi)

Junges Wohnen:

[asuntohakemus.nal.fi](http://asuntohakemus.nal.fi)

Opetushallitus – National Board of Education:

[www.oph.fi](http://www.oph.fi)

Bildungssysteme in Europa:

<https://op.europa.eu/en>

Anerkennung von Diplomen:

[www.enic-naric.net](http://www.enic-naric.net)

[www.oph.fi](http://www.oph.fi)

Gelbe Seiten:

[www.fonecta.fi](http://www.fonecta.fi)

Alle Inhalte dieses Folders sind auch im Internet unter [www.ams.at](http://www.ams.at) abrufbar.

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch Verlinkung aufgerufen werden.

Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich/Nationales Koordinierungsbüro für EURES, A-1200 Wien, Treustraße 35–43  
Stand: März 2021

